

6.



REGIONALER PLANUNGSVERBAND BAYERISCHER UNTERMAIN – REGION 1

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain – Region 1
Bayernstr. 18 • 63739 Aschaffenburg

EINGEGANGEN AM 12. JUNI 2020

Bauatelier
Dipl. Ing. Christine Richter
Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstr. 59
63741 Aschaffenburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen	(06021) 394 Durchwahl	Zimmer-Nr	Aschaffenburg
11.05.2020	610/UB	2 75	B-1.18	12.06.2020

Gemeinde Heinrichsthal, Lkr. Aschaffenburg
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur zweiten Änderung und
Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Unterer Wiesthaler Weg“
Regionalplanerische Stellungnahme

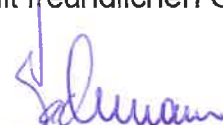
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain hat in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu den im Betreff genannten Vorhaben bereits im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben (Az. 610/B) vom 21.08.2018 Stellung genommen.

Sofern aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwendungen gegen die Planung erhoben werden, werden auch keine Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht erhoben.

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Regionalplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.“

Mit freundlichen Grüßen


Günter Bachmann
Geschäftsführer



REGIONALER PLANUNGSVERBAND BAYERISCHER UNTERMAIN – REGION 1

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain – Region 1
Bayernstr. 18 • 63739 Aschaffenburg

EINGEGANGEN AM 25. AUG. 2018

Bauatelier Richter/Schäffner
Wilhelmstr. 59
63741 Aschaffenburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen	☎ (06021) 394 Durchwahl	Zimmer-Nr	Aschaffenburg
08.08.2018	610/B	2 75	1.15	21.08.2018

**Bebauungs- und Grünordnungsplan „Unterer Wiesthaler Weg“,
2. Änderung und Erweiterung,
2. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Gemeinde Heinrichsthal, Landkreis Aschaffenburg;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.
1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Heinrichsthal beabsichtigt, den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Unterer Wiesthaler Weg“ um 3 Flurstücke geringfügig zu erweitern. Vorgesehen sind ein neues Wohngebäude und die Vergrößerung eines Bestandsgebäudes. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert (Erweiterung der Wohnbaufläche).

Die im Betreff genannten Bauleitplanentwürfe wurden nach regionalplanerischen Gesichtspunkten überprüft. Danach ist festzustellen, dass der südliche Bereich des Flurstücks Nr. 499 in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet liegt, das zugleich als Landschaftsschutzgebiet des Naturparks Spessart festgesetzt ist (Ziel B I 2.1 i. V. m. Karte 3 „Landschaft und Erholung“ RP1). Die Darstellung der Grenze des Landschaftsschutzgebietes Spessart wurde auch in die Bauleitplanentwürfe übernommen. Eine Baugrenze ist in diesem Bereich nicht festgesetzt, jedoch eine Fläche für Garagen und Nebenanlagen, wobei hier bereits ein Gebäude existiert.

Geschäftsstelle: Landratsamt Aschaffenburg
Bayernstr. 18
63739 Aschaffenburg
Telefax: (06021) 3 94 – 9 79
oder 3 94 – 2 82
eMail: regionaler-planungsverband@lra-ab.bayern.de

Bankverbindung:
Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau (BLZ 795 500 00)
Kontonummer 260 380
IBAN: DE69 7955 0000 0000 2603 80 BIC: BYLADEM1ASA

Mit ÖPNV: Buslinien 2, 3, 20, 22, 23, 26, 42, 43, 44, 45 - Haltestelle Goldbacher Viadukt

Linie 7 - Haltestelle Landratsamt

6.
Sofern aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwendungen gegen die Planung erhoben werden, werden auch aus regionalplanerischer Sicht Einwendungen nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Reuter
Landrat und
Verbandsvorsitzender